

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

82. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 25. Oktober 2012

43. Stück

390.	Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Lange Breiten“ der Gemeinde Edelstal	463
391.	Freiwillige Bekanntmachung der Neusiedler Seebahn GmbH.....	463

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-6211-2012

390. Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Lange Breiten“ der Gemeinde Edelstal

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. Oktober 2012, Zahl: LAD-RO-6211-2012, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Edelstal vom 9. Juli 2012, mit der die Bebauungsrichtlinien „Lange Breiten“ geändert werden (1. Änderung), gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Zinggl, LL.M.

391. Freiwillige Bekanntmachung der Neusiedler Seebahn GmbH

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Auftraggeber: | Neusiedler Seebahn GmbH (FN 344860y; kurz „NSB“)
Bahnhofplatz 5
A-7041 Wulkaprodersdorf |
| 2. Kontaktperson: | Dipl.Ing. Herbert Mayer
E-Mail: herbert.mayer@raaberbahn.at |
| 3. Gegenstand: | Technische Unterstützungsleistungen für FSE-Projekt NSB-Raaberbahn mit Auftragswert von EUR 357.095,-,-. |
| 4. Realisierungszeitraum: | 2013 bis 2015 |
| 5. Verfahren: | Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung unter vorangehender freiwilliger Bekanntmachung gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 bzw. Z 3 BVerfG. |
| 6. Auftragnehmer | FCP Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH (kurz „FCP“)
Diesterweggasse 3, A-1140 Wien |

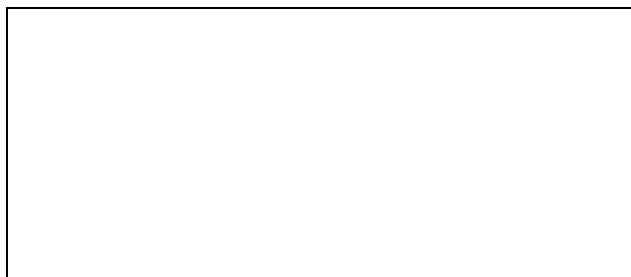
7. Begründung

Die Neusiedler Seebahn GmbH und die Raaberbahn AG planen die Umsetzung des FSE-Projektes. Das FSE-Projekt hat die Erneuerung der Sicherungstechnik, Leittechnik und Leitstelle einschließlich Stellwerke für die Neusiedler Seebahn und der Raaberbahn zum Inhalt. Da es sich um ein Sicherheitstechnikprojekt / Elektrotechnikprojekt handelt, bei dem spezialisiertes Know How im Bereich der Sicherheitstechnik / Elektrotechnik gefordert ist, bedarf es für die Umsetzung des Projektes der Beziehung des Auftragnehmers als externen Sachverständigen / Berater.

FCP ist - nach Recherchen der NSB/ROE - das einzige geeignete Unternehmen, das gemeinsam mit den von ihr bekanntgegebenen Subunternehmern über die erforderliche Eignung zur Erbringung der Leistung innerhalb der geforderten Fristen und Termine verfügt und imstande und bereit ist, diese Leistung zu erfüllen.

Aufgrund von der NSB/ROE nicht zu vertretenden Umständen müssen die Planung, die Lastenhefte und Vergaben für auszuführende Leistung im März 2013 fertig sein, widrigenfalls das FSE-Projekt nicht realisiert werden kann. Ein vorangehendes weiteres Vergabeverfahren zur Ermittlung des externen Sachverständigen ist im Hinblick auf diese Frist ausgeschlossen. Im Ergebnis ist das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung gem. § 195 Z3 + 4 BVergG gerechtfertigt.

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.